

06.12.2010

Sitzungsvorlage Nr. 169-1/10

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011
-Änderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf-

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	08.11.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	09.11.2010
Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	16.12.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	20.12.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	21.12.2010

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft/Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011 wird gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit den sich aus den beigefügten Anlagen ergebenden Veränderungen beschlossen.

Begründung der Vorlage

Im Rahmen der Konsolidierungsberatungen der Finanzstrukturkommission des Kreises Unna für den Haushalt 2011 wurde vereinbart, zur Vereinfachung des Beschlussverfahrens die von allen Fraktionen und Gruppen des Kreistages **gemeinsam getragenen Einsparungsvorschläge** unmittelbar in die Änderungsliste des Landrates zum Haushaltsentwurf 2010 aufzunehmen.

Von den insgesamt vorgeschlagenen 82 Maßnahmen, die konkrete finanzielle Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2011 ausweisen, wurden 31 Vorschläge mit einem solchen Status festgestellt. Die Maßnahmen gliedern sich wie folgt:

<u>Kategorien</u>		<u>Maßnahmen</u>
A: Effizienzsteigerungen	=	8 von 16
B: Ertragssteigerungen	=	9 von 11
C: Kürzungen bzw. Streichungen von Zuschüssen	=	3 von 14
D: Leistungsabbau für Bürger und Dritte, Qualitätssenkung	=	7 von 26
E: Sonstiges (z.B. Budgetkürzungen)	=	4 von 15

Insgesamt handelt es sich um ein Konsolidierungsvolumen von rd. **1,256 Mio. €**, um das die Allgemeine Kreisumlage hierdurch gesenkt werden kann. Darüber hinaus ist in der Änderungsliste eine Verbesserung bei den „Erträgen aus Beteiligungen“ in Höhe von **274 T€** dargestellt, da eine zunächst eingeplante Gewinnthesaurierung bei der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft (GWA) nicht durchgeführt wird.

Hinsichtlich der Berechnung der Landschaftsumlage ist nach dem aktuell bekannten Beratungsstand in den Gremien des LWL davon auszugehen, dass die **Zahllast insgesamt** nicht erhöht werden soll. Ob dies auch für den Kreis Unna bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2011 die gleiche Summe wie im Vorjahr zu tragen ist, hängt insbesondere davon ab, welche Umlagegrundlagen mit dem GFG 2011 letztlich festgesetzt werden. Der Landrat schlägt vor, anstelle der im Haushaltsentwurf bisher eingeplanten Summe von 77,0 Mio. € nunmehr von einer Zahllast für den Kreis Unna in Höhe von **74,0 Mio. €** auszugehen.

Beim Haushaltsansatz für die Erträge aus dem Wohngeldentlastungsgesetz ist nach wie vor nicht kalkulierbar, mit welchem Betrag der Kreis Unna im Jahr 2011 tatsächlich rechnen kann. Auf Basis der zur Zeit bekannten Informationen schlägt der Landrat hier vor, aus Gründen der Vorsicht anstelle der bisher eingeplanten Summe von 5,7 Mio. € nunmehr von einem Ertrag in Höhe von **5,0 Mio. €** auszugehen.

Im Saldo aller einbezogenen Veränderungen kann das Aufkommen der Allgemeinen Kreisumlage im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2011 damit von bisher 225,7 Mio. € um **3,8 Mio. €** auf 221,9 Mio. € gesenkt werden. (Die Haushaltssatzung 2010 sah noch einen nicht durch Schlüsselzuweisungen und sonstigen Erträgen gedeckten Finanzbedarf in Höhe von 232,5 Mio. € vor, der in einer Nachtragssatzung auf letztlich 227,9 Mio. € herabgesetzt werden konnte. Im Unterschied zu dieser Zahl ergibt sich eine Absenkung des Aufkommens der Allgemeinen Kreisumlage um 6,0 Mio. €.)

Alle endgültigen Zahlen werden in der angekündigten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2011 zu verarbeiten sein.

Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage in der Haushaltssatzung 2011 soll daher auf einheitlich **50,73 v.H.** der für die Städte und Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden. Die Differenzierten Kreisumlagen für die Jugendhilfe und die Regenbogenschule wurden aufgrund der nur sehr geringfügigen Abweichungen gegenüber dem Entwurf nicht weiter angepasst. Auch hierauf wirkende Veränderungen sind in der Nachtragssatzung 2011 zu berücksichtigen.

Ein Abdruck der überarbeiteten **Haushaltssatzung** des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011, des **Gesamtergebnisplanes** sowie des **Gesamtfinanzplanes** mit Darstellung aller Veränderungen sind als Anlagen dieser Vorlage beigelegt.